

Gebührenordnung des JRI (ggf. Stand 10/2025)

>>> Bitte beachten Sie, dass abweichende Rechnungen vom JRI nicht akzeptiert werden! <<<

Leistung	Betrag	Einheit	Rechnungs- empfänger, Zahlender	Rechnungs- steller, Zahlungs- empfänger	Info
Abschlusskolloquium, intern - Aufwandsent- schädigung	66,00 €	je Prüfling	JRI	Prüfer (m/w/d)	Aufwandsentschädigung für die Prüfer (m/w/d), beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Durchführung der mündlichen Prüfung und Protokollerstellung.*
Abschlussprüfung, staatl. mündl.	350,00 €	je mündl. Ab- schlussprüfung	AWT	JRI	Einmalige Zahlung des AWT an das JRI für die Organisation und Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung.
Abschlussprüfung, staatl. mündl. - Aufwandsent- schädigung Vertretung	100,00 €	pauschal	JRI	Prüfer (m/w/d)	Aufwandsentschädigung für die Vertretungsprüfer (m/w/d), beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Reservierung des Termins, falls der Einsatz nötig wird. Wird eine Vertretung zum aktiven Prüfer wird nur der Betrag für die Prüfungsleistung in Rechnung gestellt. (Neu seit 08.10.2025)
Abschlussprüfung, staatl. mündl. - Aufwandsent- schädigung (ein Prüfl.)	350,00 €	pauschal je Einzelprüfung	JRI	Prüfer (m/w/d)	Aufwandsentschädigung für die Prüfer (m/w/d), beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Durchführung der mündlichen Prüfungen (Einzel- & Gruppenprüfung) und * ggf. Protokollerstellung (ggf. nach Vorlage).*
Abschlussprüfung, staatl. mündl. - Aufwandsent- schädigung (mehrere Prüfl.)	300,00 €	je Prüfl. (bei mehreren Prüflingen)	JRI	Prüfer (m/w/d)	Aufwandsentschädigung für die Prüfer (m/w/d), beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Durchführung der mündlichen Prüfungen (Einzel- & Gruppenprüfung) und * ggf. Protokollerstellung (ggf. nach Vorlage).*
Anteilige Betriebskosten	5,00 €	je Behandlungs- std. im JRI	AWT	JRI	Fallen für die Nutzung der Praxisräume des JRI an. Diese werden den AWT vom JRI nach jeder Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt.
Anteilige Betriebskosten - externe Raumnutzung	5,00 €	je Behandlungs- std.	AWT	Kooperations- praxis	Liebe Kooperationspraxisinhaber (m/w/d), wenn unsere AWT Ihre Praxisräume als "Behandlungsräume der Kooperativen JRI- Institutsambulanz" für Patientenkontakte nutzen, stellen Sie Ihre Aufwendungen hierfür den AWT in Rechnung. Rechnungssteller (m/w/d) muss hierbei die "Kooperative Institutsambulanz des JRI" sein, da das JRI eine Ambulanzabteilung zur Verfügung stellen muss, deren Räume von AWT genutzt werden können. Stellen Sie bitte den AWT als " Kooperative Institutsambulanz des JRI " (neben Ihrem Namen) eine " Gebühr für die Nutzung der Behandlungsräume der Kooperativen Institutsambulanz des John-Rittmeister-Instituts für Patientenkontakte " in Rechnung (5,00 € pro genutzte Behandlungsstunde). Die Raum-Nutzungsgebühr wird dann von den AWT auf Ihr Konto überwiesen. Die finanzielle Abwicklung kann natürlich auch „auf kurzem Wege“ geschehen z. B. als eine vom AWT monatsweise bar entrichtete individuelle Gebühr, deren Erhalt auf einfacher Quittung (Quittungsblock) von Ihnen bestätigt wird. Wichtig: Sie müssen die Entgegennahme der " Gebühr: Raumnutzung der KIA des JRI " quittieren.
Beurteilung einer schriftlichen Falldarstellung	30,00 €	je Beurteilung	AWT	Supervisor (m/w/d)	Aufwandsentschädigung für den/die Prüfer (m/w/d) für die Beurteilung der schriftlichen Falldarstellung eines Kandidaten (m/w/d) (1x pro Fall, für die Zulassung des Fallberichts für die staatliche oder Institutsprüfung)
Bewerbungsgespräch	240,00 €	pauschal für 3x50 min.	Bewerber	JRI	Vom Bewerber zu tragende Kosten für die Beurteilung bzgl. der Zulassung zur Aus-/Weiterbildung durch die Supervisoren (m/w/d) des JRI.
Bewerbungsgespräch Honorar	110,00 €	50 min.	JRI	Supervisor (m/w/d)	Honorar für die Supervisoren (m/w/d), welche Bewerbungsgespräche mit potentiellen AWT durchführen, die eine Aus- oder Weiterbildung beginnen möchten.*
Büromaterial/Porto Erstattung Auslagen	n.V.	laut Quittung	JRI	Mitglieder	Erstattung von Auslagen für Büromaterialien oder Porto nach Einreichung der Quittung und Angabe des IBAN des Kontos, auf das die Erstattung erfolgen soll.*
DGPT/VAKJP- Tagungen Erstattung Auslagen	alle Kosten	laut Quittung	JRI	Vorstand	Erstattung Auslagen für Vorstandsmitglieder, die für das JRI an DGPT-/VAKJP-Tagungen teilnehmen.*

Gebührenordnung des JRI (ggf. Stand 10/2025)

>>> Bitte beachten Sie, dass abweichende Rechnungen vom JRI nicht akzeptiert werden! <<<

Leistung	Betrag	Einheit	Rechnungs- empfänger, Zahlender	Rechnungs- steller, Zahlungs- empfänger	Info
Fahrtkostenerstattung	0,30 €	je km	JRI	Ausschuss- mitglieder	Fahrtkostenerstattung ausschließlich für Fahrten zu Ausschusssitzungen! Erstattet werden die reinen Benzinkosten.*
Fahrtkostenerstattung	0,41 €	je km	JRI	Mitglieder	Fahrtkostenerstattung für Fahrten zu wichtigen Terminen (z.B. KV, Sozialministerium, Kliniken). Nur die einfache Wegstrecke wird vom Finanzamt akzeptiert!*
Fahrtkostenerstattung	0,30 €	je km	JRI	Prüfer (m/w/d)	Fahrtkostenerstattung ausschließlich für Fahrten von außerhalb zu Prüfungen, Zwischenkolloquium; nicht zu Seminaren! Erstattet werden die reinen Benzinkosten.*
Honorar Kasuistik (SupervisorInnen)	100,00 €	zeitun- abhängig	JRI	Dozent (m/w/d)	Honorar für die Leitung einer Fallvorstellung/Kasuistik. Dieses Honorar ist zeitunabhängig.*
Honorar Seminar (DozentInnen)	100,00 €	45 Min.	JRI	Dozent (m/w/d)	Bei mehreren Seminarleitern (m/w/d) wird das Honorar anteilmäßig in Rechnung gestellt. Eine Doppelstd. entspricht 90 min. & 200,00 € (Änderung lt. MV am 11.07.25, bis 11.07.25: 140,00 €).*
Praxisausfall Aufwands- entschädigung	36,00 €	je Std. Praxisausfall	JRI	Mitglieder	Aufwandsentschädigung für Praxisausfall nur dann, wenn Patienten-Termine nicht verlegt werden konnten und wichtige Termine für das JRI wahrgenommen werden müssen (z.B. KV, Sozialministerium, Kliniken), nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand ansetzbar.*
Selbsterfahrung, Lehrtherapie, Lehranalyse	90,00 – 110,00 €	50 min.	AWT	Selbst- erfahrungs- leiter (m/w/d)	Honorar für Selbsterfahrung wird für alle Aus-/Weiterbildungsgänge zwischen AWT und Selbsterfahrungsleiter (m/w/d) frei verhandelt (Dauer 50 Min.).
Semestergebühr	450,00 €	je Semester	AWT	JRI	Für alle Aus- und Weiterbildungsgänge (ohne GT). Zahlbar nach Erhalt der Rechnung (ca. Mitte des Semesters).
Semestergebühr im Abschluss-Semester	150,00 €	einmalig	AWT	JRI	Für alle Aus- und Weiterbildungsgänge (außer GT). Zahlbar nach Erhalt der Rechnung (ca. Mitte des Semesters).
Semestergebühr nur+ Gruppenweiterbildung	150,00 €	je Semester	AWT	JRI	Für alle Gruppenweiterbildungsteilnehmenden. Zahlbar nach Erhalt der Rechnung (ca. Mitte des Semesters).
StäKo-Tagung Erstattung Auslagen	alle Kosten	laut Quittung	JRI	Mitglieder	Erstattung Auslagen für Mitglieder, die für das JRI an StäKo-Tagungen teilnehmen.*
Supervision	90,00 – 110,00 €	50 min.	AWT	Supervisor (m/w/d)	Honorar für Supervision wird für alle Aus-/Weiterbildungsgänge zwischen AWT und Selbsterfahrungsleiter (m/w/d) frei verhandelt (Dauer 50 Min.). Beinhaltet Anamneseerhebungen (EBM-Ziffer 35150) als auch Behandlungen.
Zweitsicht Probatorik	65,90 €	je Zweitsicht	AWT	Supervisor (m/w/d)	Wird anhand des aktuellen (7/2025) EBM-Satzes für eine Probatorik (Ziffer: 35150): 87,87 € abzgl. 25% Institutsabgabe berechnet = 65,90 € . Kann ein Supervisor (m/w/d) die Zweitsicht des Patienten nicht abrechnen, erfasst der AWT eine Probatorik im Abrechnungsprogramm, bekommt das Honorar am Quartalsende ausgezahlt und gibt diesen Betrag dem Supervisor (m/w/d) für die Zweitsicht.
Zwischen- kolloquium	108,00 €	einmalig	AWT	JRI	Der Betrag wird zum Selbstkostenpreis für die Prüfungsleistung der beiden Supervisoren (m/w/d) nach dem Zwischenkolloquium an die AWT vom JRI in Rechnung gestellt.
Zwischen- kolloquium Honorar+19:28F2617:2814 :28F2617:2810:28F2617:28 9:28F2617:286:28F2617:28 3:28F2617:1:28	54,00 €	einmalig	JRI	Supervisor (m/w/d)	Aufwandsentschädigung für die Supervisoren (m/w/d), welche den AWT das Zwischenkolloquium abnehmen.*

* Bitte bei Rechnungsstellung an das JRI unbedingt angeben:

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistenden
- vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leitungsempfängers (JRI)
 - Steuernummer oder USt-IdNr.
 - Ausstellungsdatum/Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer (fortlaufende Nummer, Kleinbeträge (= Rechnungsbetrag bis 250 EUR) müssen nicht fortlaufend nummeriert werden)
 - Menge, Art und ggf. Einzelbetrag der Leistung(en)
- z.B. Name des Bewerbers, AWT im Zwischenkolloquium/Prüfung, Seminar-Nr., Kurzname des Seminars, gefahrene km
 - Leistungsdatum/-zeitpunkt
- z.B. Seminar-/Kasuistiktermin, Termin des Bewerbungsgesprächs/Zwischenkolloquiums/Abschlusses, der Tagung etc, pp.)
 - ggf. Semester (z.B. WS24/25 für das Wintersemester 2024/2025)
 - Rechnungsbetrag/-summe
 - IBAN des Kontos, auf den das JRI überweisen soll
 - Steuerbetrag
 - Steuersatz bzw. Steuerbefreiung

Quittungen müssen ggf. im Original eingereicht werden!

>>> Bitte beachten Sie, dass abweichende Rechnungen vom JRI nicht akzeptiert werden! <<<